



» Autostromvertrag

zwischen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG | Sternstraße 22 | 59269 Beckum und Kunde.
Bitte die Angaben überprüfen und ggf. ergänzen.

» Preise / Dienstleistungen

Produktbestandteile	Netto-Preis	Brutto-Preis
Leistungsbasierte Abrechnung Wechselstrom (AC)	36,14 ct/kWh	43,00 ct/kWh

☐


Ich interessiere mich für weitere Produkte zum Thema Elektromobilität. Bitte kontaktieren Sie mich.

» Kundendaten / Rechnungsadresse

☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers ☐ Firma

Name / Vorname / Firma



Geburtsdatum

Telefon / Mobil

Straße / Haus-Nr.



E-Mail

PLZ / Ort



Der Lieferant kann dem Kunden über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z.B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden.

Kundennummer (falls vorhanden)

Contract-ID (falls vorhanden)

Ansprechpartner (falls Firma): Nachname, Vorname



Telefon Ansprechpartner (falls Firma)

» Stromlieferung Die evb gewährt den Zugang und die Nutzung („Stromlieferung“) der öffentlich zugänglichen evb Ladestationen sowie der Ladestationen der eRoaming-Partner.

» eRoaming Die evb als ein eRoaming-Partner vereinbart mit anderen eRoaming-Partnern für die eigenen Kunden den gegenseitigen Zugang und Nutzung der öffentlich zugänglichen Ladestationen der eRoaming-Partner. Die Abrechnung der Stromlieferung erfolgt ausschließlich zwischen dem Kunden und der evb. Ein Verzeichnis der öffentlich zugänglichen Ladestationen der eRoaming-Partner finden Sie in der zugehörigen eCharge+ App.

» Laufzeit Dieser Vertrag inklusive seiner Konditionen ist gültig bis zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres. Er verlängert sich nach Ablauf der Laufzeit auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen) bleiben unberührt.



» **Zahlungsweisen** » SEPA-Lastschriftmandat / Überweisung (nur angeben bei Kontoänderung oder Neukunden)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE35EVB00000121462

Ich/Wir ermächtige/n die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name / Vorname (abweichender Kontoinhaber)

Kreditinstitut

IBAN



☐ Ich zahle per Überweisung.

Datum und Unterschrift des Kontoinhabers

» **Widerrufsbelehrung**

Ist der Kunde ein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, steht ihm ein Widerrufsrecht zu. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Natürlichen oder juristischen Personen, rechtsfähigen Personalgesellschaften oder öffentlich-rechtlichen Institutionen, die bei Abschluss des Autostrom Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln, steht das Widerrufsrecht nicht zu.

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, Sternstr. 22, 59269 Beckum, Tel.: 02521/8506-0, Fax: 02521/8506-20, Mail: info@evb-beckum.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

» **Zugang über ein internetfähiges Mobiltelefon**

Um den vollen Leistungsumfang von evbMobil nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Mobiltelefon.

☐ Hiermit bestätige ich im Besitz eines internetfähigen Mobiltelefons zu sein.

» **Geltung der AGB**

Ich entscheide mich für diesen Autostromvertrag. Bestandteil des Vertrages sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG für die Belieferung mit Autostrom sowie die Nutzungsbedingungen evbMobil. Ich bestätige mit meiner Unterschrift ausdrücklich den Erhalt dieser.

☐ Ich bin damit einverstanden, dass die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (evb) mich über eigene Produkte und Dienstleistungen für Strom, Erdgas und Energielösungen (z.B. Photovoltaik, Elektromobilität, intelligente Zähler und Steuerungsgeräte) informiert und berät. Die evb darf mir Angebote dazu unterbreiten und mich zu meiner Zufriedenheit mit den Leistungen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG per E-Mail, schriftlich und/oder telefonisch befragen.

Daniel Dierich

Unterschrift Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG



Datum und Unterschrift des Kunden

Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG » Sternstraße 22 » 59269 Beckum » Fon: 02521/8506-0 » Fax: 02521/8506-20 » Mail: info@evb-beckum.de
Persönlich haftende Gesellschafterin: Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH » Vorsitzender des Aufsichtsrates: Nicolas van Kevelaar
Geschäftsführung: Dr. Daniel Dierich » HReg.: Amtsgericht Münster/HRA 5684 » Steuernummer: 304/5841/0473 » USt-IdNr.: DE 187 385 988

» Allgemeine Geschäftsbedingungen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co.KG für die Belieferung mit Autostrom

I. Stromlieferung

I.1. Die evb beliefert den Kunden mit Strom an öffentlich zugänglichen Ladestationen der evb und eRoaming Partnern, nachdem der Kunde das Fahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladestation verbunden hat und die Zahlung je nach evb Stromprodukt gemäß den Nutzungsbedingungen erfolgt ist.

I.2. Der Kunde ist für die Beladung mittels eines ordnungsgemäßen und für die Beladungskapazität zugelassenen Ladekabels sowie die Überwachung des Ladevorgangs verantwortlich. Jeder Benutzer einer evb Ladestation hat das Ladekabel und die Steckvorrichtungen auf erkennbare Beschädigungen zu prüfen. Insbesondere dann, wenn Beschädigungen, Knicke, Risse, Blankstellen usw. festgestellt werden, darf das Ladekabel auf gar keinen Fall verwendet werden. Im Übrigen sind die Herstellerangaben zu beachten. Das Ladekabel muss mindestens mit einem CE-Kennzeichen ausgestattet sein.

I.3. Die evb liefert an ihren Ladestationen Strom aus erneuerbaren Energien.

Hierbei handelt es sich um ein nahezu CO₂-freies Energieprodukt auf Basis regenerativer Energiequellen.

I.4. Wichtiger Hinweis: Gem. Ziff. 5.1 Abs. 5 TAB 2007 (Ausgabe 2011) ist der einphasige Anschluss nur bis zu einer Bemessungsscheinleistung von 4,6 kVA zulässig. Bei der einphasigen Nutzung des Autostroms über die vorhandene Netzanschlussverbindung ist diese Bemessungsscheinleistung nicht zu überschreiten. Die Abnahme des Autostroms mit einer Stromstärke von mehr als 20 A kann zur Beschädigung des Netzanschlusses führen und ist daher untersagt.

2. Preise

2.1. Der Preis kann zu regelmäßigen Öffnungszeiten des evb Kundencenters erfragt werden: 02521 / 8506-0. Die genannten Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet. Der Rechnungsbetrag wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und abschließend um die zum Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer erhöht.

2.2. Im Strompreis sind folgende Kosten enthalten: Die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die Erneuerbare-Energien-Umlage, die Netzentgelte (einschließlich der Kraft-Wärme-Kopplungs-Umlage, der § 17f EnWG Offshore-Umlage, der Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten und der § 19 StromNEVUmlage) die Konzessionsabgaben sowie die Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb, die Abrechnungskosten und die Beschaffungs- und Vertriebskosten. Ebenfalls enthalten sind die Kosten aus Nutzung der Ladeinfrastruktur.

3. Preisänderungen

3.1. Änderungen der Preise werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die evb ist verpflichtet, zu den beabsichtigten Änderungen eine schriftliche Mitteilung an den Kunden zu versenden und die Änderungen auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen.

3.2. Eine Änderung der Preise wird dem Kunden mindestens sechs Wochen vor dem Beginn der beabsichtigten Preisänderung schriftlich mitgeteilt. In diesem Fall steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zu. Erhöht die evb die Preise, kann der Kunde den Vertrag im Wege des Sonderkündigungsrechts mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Zeitraums kündigen, für den die ursprüngliche Preisregelung Gültigkeit besitzt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

3.3. Abweichend von vorstehenden Ziffern 3.1 bis 3.2 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.

3.4. Ziffern 3.2 bis 3.4 gelten auch, soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Speicherung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Belastungen oder Entlastungen wirksam werden oder vollumfänglich aufgehoben werden.

4. Datenschutz / Datenaustausch mit Auskunfteien / Widerspruchsrecht

4.1. Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (insbes. der Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist: Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, Sternstr. 22, 59269 Beckum, Fax 02521/8506-20, E-Mail info@evb-beckum.de, Tel. 02521/8506-0.

4.2. Der/Die Datenschutzbeauftragte des Lieferanten steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter Tel. 02521/8506-0 oder E-Mail datenschutz@evb-beckum.de zur Verfügung.

4.3. Der Lieferant verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Verbrauchsstelle (z. B. Zählernummer, Identifikationsnummer der Marktlage), Verbrauchsdaten, Angaben zum Belieferungszeitraum, Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten.

4.4. Der Lieferant verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:
a) Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Energielieferungsvertrages und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO sowie der §§ 49 ff. MsbG.

b) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.

c) Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Lieferanten oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

d) Soweit der Kunde dem Lieferanten eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Telefonwerbung erteilt hat, verarbeitet der Lieferant personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung kann der Kunde jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen.

4.5. Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 4.4 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: EDV-Dienstleister, Auskunfteien

4.6. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

4.7. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 4.4 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse des Lieferanten an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

4.8. Der Kunde hat gegenüber dem Lieferanten Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

4.9. Verarbeitet der Lieferant personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Kunden, verpflichtet sich der Kunde seine Mitarbeiter darüber zu informieren, dass der Lieferant für die Dauer des Energielieferungsvertrages die folgenden Kategorien personenbezogener Daten der Mitarbeiter zum Zwecke der Erfüllung des Energielieferungsvertrages verarbeitet: Kontaktdaten (z. B.: Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Stellenbezeichnung. Der Kunde informiert die betroffenen Mitarbeiter darüber, dass die Verarbeitung der benannten Kategorien von personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO erfolgt. Außerdem teilt er den betroffenen Mitarbeitern die Kontaktdaten des Lieferanten als Verantwortlichem sowie des/der Datenschutzbeauftragten des Lieferanten mit.

Widerspruchsrecht

Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber dem Lieferanten ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Der Lieferant wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist. Auch anderen Verarbeitungen, die der Lieferant auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützt, kann der Kunde gegenüber dem Lieferanten aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Der Lieferant wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, er kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch ist zu richten an: Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, Sternstr. 22, 59269 Beckum, Fax 02521/8506-20, E-Mail datenschutz@evb-beckum.de

5. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Beckum, sofern der Kunde Kaufmann ist und kein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist.

Informationspflichten gemäß § 312 d Abs. I BGB in Verbindung mit Artikel 246 a EGBGB

6. Umfang der Belieferung

6.1. Die evb ist verpflichtet, den Energiebedarf des Kunden zu befriedigen und für die Dauer des Energielieferungsvertrages im vertraglich vorgesehenen Umfang Energie zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht, soweit und solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und die Anschlussnutzung des Kunden unterbrochen hat oder soweit und solange die evb an der Erzeugung, dem Bezug oder der vertragsgemäßen Lieferung von Energie durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

7. Leistungsbefreiung bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten

7.1. Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, die evb von der Leistungspflicht befreit.

7.2. Die evb ist verpflichtet, dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie der evb bekannt sind oder von der evb in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

8. Haftung

8.1. Die evb haftet in den Fällen des § 7 nicht. Etwaige Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne der Ziffer 7 Satz 1 kann der Kunde gegen den Netzbetreiber geltend machen. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers teilt die evb dem Kunden auf Anfrage gerne mit.

8.2. Im Übrigen haften die Parteien vorbehaltlich der Absätze (3) und (4) nur, wenn es sich um einen Schaden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt oder der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung einer Partei, ihrer gesetzlichen Vertreter und ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Die Parteien haften auch bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden (wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf die die jeweils andere Partei vertrauen darf). Schließlich haften die Parteien, wenn und soweit sie eine Beschaffenheitsgarantie oder Zusicherung abgegeben oder einen Mangel arglistig verschwiegen haben.

8.3. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

8.4. Die Ersatzpflicht für Sachschäden nach dem Haftpflichtgesetz wird ausgeschlossen. Die Haftung nach dem Haftpflichtgesetz für Personenschäden bleibt unberührt. Satz 1 gilt nicht im Rechtsverkehr mit Privatkunden.

8.5. Soweit die Haftung vorstehend ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe beider Parteien sowie der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen beider Parteien einschließlich ihrer Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe.

9. Vertragspartner

Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG

Sternstraße 22, 59269 Beckum

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Nicolas van Kevelaer

Geschäftsführung: Dr. Daniel Dierich

Eingetragen beim Amtsgericht Münster Handelsregister-Nr. HRA 5684

Fon: 0 25 21 / 85 06 – 0

Mail: info@evb-beckum.de

Web: www.evb-beckum.de

» Nutzungsbedingungen evbMobil

1. Zustandekommen des Vertrages

1.1. Die evb benötigt vom Kunden den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Autostromvertrag evbMobil. Anschließend prüft die evb den Antrag des Kunden.
1.2. Der Vertrag über Autostrom evbMobil („Vertrag“) kommt zustande, sobald die evb dem Kunden in einem weiteren Schreiben das Zustandekommen bestätigt.

2. Vertragsänderungen

2.1. Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den aktuellen, einschlägigen Gesetzen und Rechtsvorschriften (wie z. B. dem EnWG in der Fassung vom 07.07.2005 (BGBl. I, S. 1970) und der StromGVV vom 26.10.2006 (BGBl. I, S. 2391) in der Fassung vom 17.10.2008 (BGBl. 2008 I, S. 2006) sowie auf der aktuellen, einschlägigen Rechtsprechung der höchstinstanzlichen Gerichte und auf den aktuellen, einschlägigen Verwaltungsentscheidungen der Bundesnetzagentur). Sollten sich die in Satz 1 genannten Rahmenbedingungen ändern und sollte der Vertrag hierdurch lückenhaft oder eine Fortsetzung des Vertrages für die evb unzumutbar werden, ist die evb berechtigt, den Vertrag und diese Bedingungen (mit Ausnahme der Hauptleistungspflichten) entsprechend anzupassen.

2.2. Die evb wird dem Kunden die Anpassungen nach vorstehendem Absatz (1) mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden schriftlich mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde in Schriftform nicht mindestens einen Monat vor Wirksamwerden der Anpassung widerspricht. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Auf diese Folgen wird der Kunde von der evb bei Bekanntgabe besonders hingewiesen.

3. Abrechnungsgrundlage

3.1. Je nach Ausstattung der jeweiligen Ladestation/des jeweiligen Ladepunktes ist die evb berechtigt, die Stromlieferung in Wechselstrom (AC) oder in Gleichstrom (DC) vorzunehmen. Die evb weist darauf hin, dass technisch (fahrzeugseitig) bedingt noch nicht alle Fahrzeuge in der Lage sind, mit Gleichstrom (DC) beladen werden zu können.

3.2. Fahrzeuge, die technisch bedingt ausschließlich mit Wechselstrom (AC) beladen werden können, dürfen nur an entsprechenden AC-Ladestationen beladen werden. Entsprechend dürfen Fahrzeuge, die technisch bedingt ausschließlich mit Gleichstrom beladen werden können, nur an entsprechenden DC-Ladestationen beliefert werden.

3.3. Fahrzeuge, die technisch bedingt in der Lage sind, sowohl mit Wechselstrom als auch mit Gleichstrom beladen werden zu können, dürfen nur in der jeweiligen Stromart (Wechselstrom oder Gleichstrom) beladen werden.

4. Fälligkeit und Zahlungsweise

4.1. Die Rechnungsstellung erfolgt halbjährlich, soweit nicht vorzeitig eine Zwischen- oder Endabrechnung erstellt wird.

4.2. Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die verbrauchsabhängigen Lieferpreise gemäß Ziffer 5 des Auftrags, wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch berechnet. Entsprechendes gilt bei einer Änderung des Umsatzsteuersatzes und erlösabhängiger Steuer- und Abgabensätze.

4.3. Rechnungen werden zu dem von der evb angegebenen Zeitpunkt, frühestens zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung, fällig.

4.4. Als Zahlungsmöglichkeit stehen dem Kunden das Lastschriftverfahren oder Zahlung auf Rechnung zur Verfügung.

4.5. Bei Zahlungsverzug des Kunden kann die evb, wenn die evb erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, dem Kunden die dadurch entstehenden Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen. Die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen.

4.6. Der Kunde kann gegen Ansprüche von der evb nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten, fälligen Gegenansprüchen aufrechnen.

4.7. Der evb behält sich die Umstellung der Rechnungsversendung in digitaler Form, über das evb Kundenportal vor. Der Kunde erklärt sich hiermit bereits jetzt einverstanden.

5. Lieferbeginn

5.1. Die Stromlieferung beginnt mit dem Zugang der Contract-ID beim Kunden.

5.2. Einen von Abs. (1) abweichenden Termin wird die evb dem Kunden schriftlich mitteilen.

6. Contract-ID und Nutzung der öffentlich zugänglichen evb Ladestationen

6.1. Die evb stellt dem Kunden eine Contract-ID inklusive Kennwörtern zur Verfügung. Diese Contract-ID berechtigt den Kunden, Strom an öffentl. Ladestationen der evb und e-Roaming Partnern zu beziehen. Sämtliche über die Contract-ID bezogenen Strommengen werden mit den Preisen gemäß Ziffer 5 des Auftrags dem Kunden in Rechnung gestellt.

6.2. Der Kunde trägt die Verantwortung für die sichere Verwendung der Contract-ID und der Kennwörter.

7. Preise/Rechnungsbetrag; Stromlieferung; Eichrechtskonformität

7.1. Der Rechnungsbetrag für die leistungsorientierte Stromlieferung (vor Umsatzsteuer) ergibt sich aus dem Netto-Strompreis pro kWh multipliziert mit dem Verbrauch (in kWh) zzgl. der gemäß Vertrag anfallenden Grundgebühr.

7.2. Die genannten Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet. Der Rechnungsbetrag wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und abschließend um die zum Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer erhöht.

8. Messung, Ablesedaten und Zutrittsrecht

8.1. Für einen leistungsorientierten Ladevorgang gilt: Während der Ladevorgänge wird die elektrische Energie durch registrierende Messungen in der jeweiligen Ladestation erfasst. Diese Energie wird monatlich saldiert. Der Wert dieser Summe in Kilowattstunden (kWh) wird mit dem im Auftrag genannten Arbeitspreis für leistungsorientierte Ladevorgänge abgerechnet.

8.2. Die evb ist berechtigt, für Zwecke der Abrechnung die Ablesedaten zu verwenden, die die evb gemessen oder von einem die Messung durchführenden Dritten erhalten hat.

9. Unterbrechung der Stromlieferung und andere Zuwiderhandlungen

9.1. Die evb ist berechtigt, die Stromlieferung durch Sperrung der Contract-ID ohne vorherige Androhung zu unterbrechen, wenn der Kunde einer vertraglichen Verpflichtung in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung der Stromlieferung erforderlich ist, um den Gebrauch von Strom unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern („Stromdiebstahl“).

9.2. Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung, ist die evb berechtigt, die Stromlieferung vier Wochen nach Androhung durch Sperrung der Contract-ID zu unterbrechen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nachkommt. Die evb kann mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Stromlieferung androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht. Wegen Zahlungsverzuges darf die evb eine Unterbrechung der Stromlieferung unter den in den Sätzen 1 bis 3 genannten Voraussetzungen nur durchführen, wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100 Euro in Verzug ist. Der Beginn der Unterbrechung der Stromlieferung wird dem Kunden drei Werktage im Voraus angekündigt.

9.3. Die evb hat die Versorgung durch Freischaltung der Contract-ID unverzüglich wiederherstellen zu lassen, sobald die Gründe für die Unterbrechung der Stromlieferung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Stromlieferung ersetzt hat. Die Kosten können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein.

Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Der Nachweis geringerer Kosten ist dem Kunden zu gestatten.

10. Leistungsbefreiung bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten

Satz 1 § 7 der allgemeinen Stromlieferbedingungen gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen von der evb gemäß § 9.2 der Nutzungsbedingungen evbMobil beruht.

11. Bonitätsauskunft

11.1. Die evb ist berechtigt, eine Bonitätsauskunft über den Kunden einzuholen. Zu diesem Zweck übermittelt die evb Vornamen, Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kunden an die Schufa Holding AG, Massenbergr. 9 –13, 44787 Bochum. Bei Vorliegen negativer Bonitätsmerkmale, insbesondere bei Vorliegen einer negativen Auskunft der oben genannten Gesellschaft zu Merkmalen der Bonität des Kunden kann die evb den Vertragsschluss verweigern.

12. Rechtsnachfolge

12.1. Jede Partei ist im Wege der Einzelrechtsnachfolge berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag jederzeit mit Zustimmung der jeweils anderen Partei auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn gegen die technische oder wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eintretenden begründete Bedenken bestehen.

12.2. Jede Übertragung ist der jeweils anderen Partei unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

12.3. In den Fällen der Gesamtrechtsnachfolge, insbesondere nach Umwandlungsrecht, gelten statt der Absätze (1) und (2) die gesetzlichen Bestimmungen.

12.4. Die Absätze (1) bis (3) gelten auch für wiederholte Rechtsnachfolgen.

13. Laufzeit und Kündigung

13.1. Dieser Vertrag kann vom Kunden oder von der evb mit einer Frist von mindestens einem Monat zum Ende der Erstlaufzeit bzw. zum jeweiligen Ende der Vertragsverlängerung gekündigt werden. Die Rechte zur außerordentlichen Kündigung gemäß Absätzen (2), (3) und (4) bleiben von diesem Absatz (1) unberührt.

13.2. Die evb ist berechtigt, in den Fällen des § 9 Abs. (1) das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn die Voraussetzungen für die Unterbrechung der Stromlieferung wiederholt vorliegen. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen gemäß § 9 Abs.(2) ist die evb zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn die Kündigung zwei Wochen vorher angedroht wurde; § 9 Abs. (2) Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

13.3. Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt erhalten. Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus bestehen keine weiteren vertraglichen Rücktrittsrechte.

13.4. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.